

VORANFRAGE

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "RECHTMEHRING WEST"

NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHNHAUSES MIT GARAGE IN
83562 RECHTMEHRING, ROSENSTR. 5, FLURNR. 136/4 DER
GEMARKUNG RECHTMEHRING

PLANINHALT

LAGEPLAN

M 1 : 1000

ANTRAGSTELLER U.
GRUNDEIGNER:

JOHANNES U. GABRIELE HAUNOLDER
SCHMALZOD 1
83567 UNTERREIT

NACHBARN:

FL.NR. 136 / 3

Jeanette Ullmann (Hilke Ullmann)
OTTOKAR U. JEANETTE ULLMANN, ROSENSTR. 3, RECHTMEHRING

FL.NR. 139 / 9

Martin M. Andrea Krieger
MARTIN KRIEGER, LUKGENSTETT 1, RECHTMEHRING

FL.NR. 139 / 10

Bernhard F. Bernhard H.
FRITZ U. HANNELORE BERNHARD, RAFFEISENSTR. 1, RECHTMEHRING

FL.NR. 136 / 5

Heinz Spindler
HEINZ SPINDLER, ROSENSTR. 7, RECHTMEHRING

FL.NR. 134 / 4

GEMEINDE RECHTMEHRING, KORBNIANSWEG 3, RECHTMEHRING

PLANFERTIGER:

GEORG BERNHART
STAATL. GEPR. HOCHBAUTECHNIKER
IRLHAM 20 - 83547 BABENSHAM
TEL 08071-925692 FAX -924382

Georg Bernhart

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " RECHTMEHRING " DER GEMEINDE RECHTMEHRING IM BEREICH DER PARZELLE 8, FL- NR. 136 / 4

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Anforderungen der kommenden Energieeinsparverordnung effizienter gerecht zu werden.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück der Parzelle 8 die Firstrichtung des Hauptgebäudes mit Nord- Süd festgesetzt.

Auf Wunsch der Antragsteller soll, begünstigt durch die Grundstücksform, die Firstrichtung von Wohn- und Garagengebäude nach Ost- West gedreht werden, um die Dachfläche nach Süden hin ausrichten zu können. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen im Bezug auf deren Wirkungsgrad.

Mit der Drehung des Garagenfirstes entsteht kein Konflikt mit der Nachbargarage, da das Garagengebäude des nördl. Nachbarn (Parzelle 7) nicht wie im Bebauungsplan ausgewiesen an dessen süd. Grenze errichtet ist, sondern bereits im Rahmen einer vorhergegangenen Änderung als Grenzbebauung an dessen nördl. Grundstücksgrenze ausgeführt wurde (siehe amtl. Lageplan).

Weiters wird durch die Drehung des Wohnhauses der Abstand zum südlichen Nachbarn (Parzelle 9) vergrößert.

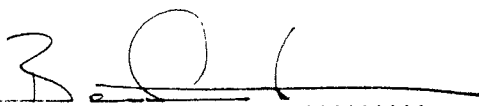
Höhenfestsetzung über NN, ab OK FFB Haus (EG) / Ga :

| | <i>bisher</i> | <i>neu</i> |
|-----------|---------------|------------|
| Garage: | 509.70 | 509.70 |
| Wohnhaus: | 509.25 | 509.50 |

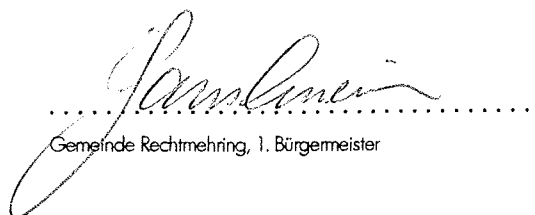
Die weiteren planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Babensham, 26. November 2001



Entwurfsverfasser



Gemeinde Rechtmehring, 1. Bürgermeister